

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Montag, den 23. April 1883.

N^o 45.

Der erste Schritt.

Drei Sitzungen hat die Berathung über die grundlegenden Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes im Reichstage in Anspruch genommen, und das Abstimmungsergebnis hat schließlich bewiesen, daß die große Mehrheit des Reichstags sich bereitwillig und mit voller Anerkennung von der Richtigkeit und Nothwendigkeit des betretenen Weges auf den Boden der von der Regierung in Vorschlag gebrachten Grundsätze stellt: das Prinzip der Zwangsversicherung hat sogar aus dem Munde derer, welche stets für Freiheit und Freiwilligkeit eingetreten waren, volle Anerkennung erfahren. Selbst auf fortschrittlicher Seite erklärte man sich für den Zwang, wengleich man den Gemeinden die Freiheit lassen wollte, den Zwang einzuführen, während die übergroße Mehrheit den Versicherungszwang von Staats- oder vielmehr von Reichswegen für die Hauptkategorien der Berufsarbeiter und Handwerker als den einzigen, praktisch brauchbaren und zum Ziele führenden Weg anerkannte und gut hieß und nur für gewisse, nicht in regelmäßigem Arbeitsverhältniß stehende Arbeiter und Gehilfen den facultativ von der Gemeinde einzuführenden Versicherungszwang beschloß.

Mit der Einführung dieses Prinzips ist der erste Schritt auf dem Wege der socialpolitischen Reform gethan: denn es wird hiermit dem freien Belieben des Einzelnen ein Ende gemacht; fortan wird im Interesse der Allgemeinheit durch das Gesetz den hauptsächlichsten Kategorien der Arbeiter vorgeschrieben, sich gegen die Folgen von Krankheit sicher zu stellen, und demgemäß wird den Gemeinden, bezw. den Arbeitern die Verpflichtung auferlegt, Einrichtungen in's Leben zu rufen, welche den Arbeitern eine genügende Bürgschaft für ausgiebige Verpflegung in Krankheitsfällen gewähren. Fortan wird die Krankenversicherung eine öffentliche Einrichtung, welche an Stelle der Armenpflege tritt und den Arbeitern statt Almosen einen rechtmäßig erworbenen Anspruch auf Krankenpflege giebt.

Darüber zu streiten, ob die hiermit zum Siege gelangte Idee socialistisch ist oder als solche nicht anerkannt werden kann, ob sie sich socialdemokratischen Anschauungen nähert oder nicht, verlohnt sich nicht: sie ist jedenfalls eine neue, in die Gesetzgebung eingeführte gesunde Idee, welche mit den bis dahin herrschenden und vornehmlich von dem Liberalismus gepflegten Ideen der Freiheit und des Gehenslassens, die sich bisher als nicht ausreichend erwiesen haben, vollständig im Widerspruch steht. Der Liberalismus hält an jenen Ideen nicht mehr fest und hat sich von der Nothwendigkeit des Zwangsprinzips überzeugt, gegen das er noch bis vor wenigen Jahren mit aller Macht ankämpfte.

Für die fernere Verwirklichung socialpolitischer Ideen, für die Vollendung des Krankenversicherungsgesetzes und für das Zustandekommen des Unfallgesetzes und weiterer noch in Aussicht genomener Pläne ist dieser Anfang ein erfreulicher, wenn er auch noch keine Gewähr giebt für die Erreichung des Zieles. Denn trotz der großen Uebereinstimmung in den Hauptprincipien gehen doch die Ansichten über die Zulässigkeit und praktische Durchführbarkeit einzelner Vorschläge weit auseinander. Auf diesem Gebiete ist mit Vorsicht vorzugehen, und nur solche Beschlüsse sind gerathen, deren Wirkung zu übersehen ist.

So ist auch für die landwirthschaftlichen Arbeiter die obligatorische Versicherung auf Vorschlag der Commission angenommen worden, während die Regierungsvorlage die Versicherung derselben von statutarischen Bestimmungen abhängig machen wollte. Es fragt sich, was mehr im Interesse der landwirthschaftlichen Arbeiter ist, das Eine oder das Andere. Die Motive, welche auch diesen Arbeitern die Wohlthat der Zwangsversicherung zu Theil werden lassen wollen, sind gewiß die besten; aber die landwirthschaftlichen Verhältnisse sind doch andere wie die industriellen, auf welche die

Krankentassenversicherung angepaßt ist. Auf dem Lande werden die Dienste der Arbeiter größtentheils in Naturalien bezahlt, was auch wohlthätig auf den wirthschaftlichen Sinn derselben einwirkt. Wenn nun für sie der Versicherungszwang eingeführt und ihnen, unter Unrechnung des Werthes der Naturalien in Geld, ein Versicherungsbeitrag auferlegt wird, so kann derselbe unter Umständen den Betrag übersteigen, der von ihnen überhaupt in baarem Gelde als Lohn empfangen wird, und hierdurch wird der Verwandlung der Naturalleistungen in Geld gerade nicht zum Vortheil der Arbeiter Voranschub geleistet. Auch ist das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Lande keineswegs immer so klar wie in der Industrie: mancher kleine Bauer ist im Sommer Arbeitgeber, im Winter Arbeiter. Dieser Punkt wird noch einer reiflichen Prüfung und Erwägung bedürfen.

Die Fortschrittspartei und die Kaiserliche Botschaft.

Der fortschrittliche Uebereifer, der sich nach Verlesung der Kaiserlichen Botschaft in dem Gedanken des Erlasses einer Adresse an den Kaiser bemerkbar machte, hat jetzt andere, etwas verschlungene Wege eingeschlagen. Die Wortführer der Fortschrittspartei und der mit ihr verbundenen SeceSSIONisten sind jetzt auf den Gedanken verfallen, für die Kaiserliche Botschaft einzutreten und dieselbe — gegen die Regierung und die Conservativen in Schutz zu nehmen.

Sie behaupten nämlich nicht nur, daß die Regierung an der bisherigen Verschleppung der socialpolitischen Vorlagen Schuld trage, sondern verlangen auch, daß der Landtag, um der Erreichung der Ziele der Kaiserlichen Botschaft kein Hinderniß in den Weg zu legen, auf die Berathung der Verwaltungsreform verzichte und seine Sitzungen schleunigst schließe, und weiter erklären sie es für eine unabwiesbare Pflicht des Reichstags, vor Allem an die Berathung des Unfallgesetzes zu gehen und lieber die Berathung des Stats auf den Winter zu verschieben. Am Schluß einer jeden Sitzung im Abgeordnetenhaus wie im Reichstage geben sie diesen Anschauungen Ausdruck, ohne zu bedenken, daß sie durch die von ihnen hervorgerufenen Debatten Zeit vergeuden, die besser angewandt werden könnte.

Was den ersten Vorwurf anbetrifft, so ist ihnen hierauf schon genügend vom Ministertische aus geantwortet worden: die Verwaltung kann nicht stillstehen, bis die sociale Reform beendet ist, und neben derselben wird es immer noch eine Reihe von Bedürfnissen geben, deren Befriedigung im Interesse des Landes sich die Regierung angelegen sein lassen muß.

Wenn aber von fortschrittlicher Seite für einen Verzicht auf die Berathung der Verwaltungsreform und für den Schluß des Landtags — angeblich im Interesse der von der Kaiserlichen Botschaft aufgestellten Ziele — eingetreten wird, so scheinen die Herren ganz zu übersehen, daß der Landtag vom König einberufen ist und daß, wenn der König durch die Berathungen der Verwaltungsreform die socialpolitische Reform für gefährdet oder beeinträchtigt halten würde, der Schluß des Landtags gewiß durch Allerhöchste Verordnung herbeigeführt werden würde: die Berathung und Erledigung der Verwaltungsreform ist auch eine vom Könige dem Landtage übertragene Aufgabe, deren Erfüllung seine Pflicht ist.

Was aber die sofortige Berathung des Unfallgesetzes anbetrifft, so hat allerdings die Kaiserliche Botschaft die schnelle Erledigung derselben dem Reichstage an's Herz gelegt. Ob aber die Fortschrittspartei die sofortige Erledigung und das Zustandekommen jenes Gesetzes wünscht, ist mehr wie fraglich: sie will nur noch einmal eine Berathung und Feststellung der Grundsätze